



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie des Landes Schleswig-Holstein**

vertreten durch Staatssekretär Dr. Frank Nägele

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

im Land Schleswig-Holstein

im Jahr 2015

Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Vereinbarungen	5
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	5
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	5
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	5
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	6
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	6
	4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	6
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	7

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2015 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2015 auf Bundesebene sind in den „Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2015“ (Seite 16, 17) dargestellt.

Auf Landesebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Land Schleswig-Holstein ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die Annahmen der aktuell vorliegenden Frühjahrsprojektion der Bundesregierung mit einer erhöhten Wachstumserwartung von 1,8% für dieses und nächstes Jahr auch für Schleswig-Holstein zutreffend sind, allerdings mit einer niedrigeren Dynamik als im Bundesschnitt. Dies liegt vornehmlich an dem überdurchschnittlich hohen Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen im Land, die weniger konjunkturtauglich sind.

Die Konjunktur in Schleswig-Holstein entwickelt sich auch im ersten Quartal 2015 weiterhin robust. Mit einem Wert von 115,5 Punkten liegt der aktuelle IHK-Konjunkturklimaindex, der einen Wert zwischen 0 und 200 annehmen kann, allerdings unter dem Wert des Vorquartals von 119,7 Punkten.

In der Industrie machen sich weniger Auftragseingänge und eine leicht abgeschwächte Investitionstätigkeit negativ bemerkbar. Auch die Exporterwartungen konnten trotz des schwachen Euro nicht ganz an die guten Vorquartalswerte anknüpfen. Die Bauwirtschaft berichtet weiterhin von einer überwiegend guten Geschäftslage. Positive Impulse entfaltet bei weiterhin niedrigen Zinsen der Wohnungsbau. Der Handel konnte sich konjunkturell im Vergleich zum Vorquartal verbessern. Er profitiert von einer lebhaften Verbrauchernachfrage und der weiterhin positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Lage in der Verkehrswirtschaft ist insgesamt befriedigend. Rundum positiv stellt sich die Konjunkturlage in der Dienstleistungswirtschaft dar.

Schleswig-Holsteins Wirtschaft blickt insgesamt verhalten optimistisch in die Zukunft. 25,0 Prozent der Unternehmen erwarten eine Verbesserung ihrer Situation, 55,4 Prozent eine gleich bleibende und 19,6 Prozent eine schlechtere Lage (Vorquartal: 25,3 Prozent; 57,5 Prozent; 17,2 Prozent). Die Beschäftigungspläne der Unternehmen sind insgesamt leicht

ansteigend. Die Investitionsneigung der Betriebe verbleibt im positiven Bereich, ist im Vergleich zum Vorquartal und Vorjahr aber zurückgegangen.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2015 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,04 Mrd. Euro (Bundeshaushaltsgesetz 2015 vom 23. Dezember 2014).

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige oberste Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2015 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. für Verwaltungs- und Sachkosten | rd. 16,0 Mio. Euro |
| 2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | rd. 12,4 Mio. Euro |

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zKT des Landes Schleswig-Holstein im Durchschnitt um insgesamt 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,2 % sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2015 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden. Ziel ist, dass die Integrationsquote der Alleinerziehenden an die allgemeine Integrationsquote angenähert wird.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2016 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2015 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2015 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit (Dezember t0) ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr *+ Technologie*



Dr. Frank Nägele

Staatssekretär

Kiel, den *09.09.15*

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Thorben Albrecht

Staatssekretär

Berlin, den *17.09.15*